

| | | |
|--|---------|---|
| Antragsteller/-in (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung) | | Betriebsnummer 09 |
| Ortsteil, Straße, Hausnummer | | Betriebsnummer bei Betriebssitz außerhalb Bayerns |
| PLZ, Ort | | Mobil-Telefon |
| E-Mail | Telefon | Fax |

Antragsendtermin: 30.06.2022

An die
Bayerische Landesanstalt
für Weinbau und Gartenbau
An der Steige 15
97209 Veitshöchheim

Eingangsstempel

Antrag auf Förderung zum Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Ich beantrage hiermit gemäß der gemeinsamen Richtlinie der Bayer. Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) und für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) in der jeweils geltenden Fassung **die KULAP-Maßnahme B56 „Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen“**.

Bitte beachten Sie

- Ein **Rechtsanspruch** auf Förderung wird durch diese Antragstellung **nicht** begründet.
Die Bewilligung der beantragten Maßnahme erfolgt **vorbehaltlich der Genehmigung** des geänderten bayerischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) durch die Europäische Kommission. Sie erfolgt zudem **vorbehaltlich** der Bereitstellung der erforderlichen **Haushaltsmittel** durch die Europäische Union (EU), den Bund und den Freistaat Bayern. Deshalb kann **nicht garantiert** werden, dass die **Höhe der Zuwendung** bei den einzelnen Maßnahmen während des Verpflichtungszeitraums unverändert bleibt. Werden die Mittel nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang zur Verfügung gestellt, kann unter Umständen nur eine **verringerte** oder **keine** Förderung gewährt werden. Eine **vorzeitige Beendigung** der eingegangenen Verpflichtungen aufgrund einer verringerten **Höhe der Zuwendung** ist nicht möglich.
- Jede beantragte Steinmauer unterliegt einem Auswahlverfahren (Näheres im Merkblatt).
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Mauern,
 - bei denen mit dem Wiederaufbau bereits begonnen wurde,
 - die sich auf anliegenden Rebflächen befinden, für die der Antragsteller kein Nutzungsrecht hat,
 - die im Rahmen der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in den letzten fünf Jahren gefördert worden sind
 - oder die im Rahmen der Flurneuordnung gefördert wurden und noch der Zweckbindungsfrist unterliegen.

Anlagen

Sanierungskonzept der LWG

Nutzungsberechtigung vom Eigentümer

Hinweise für die Antragstellung:

- Bestandteil dieses Antrags ist je Steinmauer ein Sanierungskonzept, sowie die ggf. erforderlichen Nutzungsberechtigungen des Eigentümers.
- Dokumentation des notwendigen Umfangs des Wiederaufbaus der Mauer. Die erkennbaren Schäden müssen durch Bestandsfotografien belegt werden.
- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt, unterschrieben und spätestens am 30.06.2022 bei der LWG eingereicht wird.

| Kontroll- und Bearbeitungsvermerke der LWG | Datum / NZ |
|--|--------------------------|
| Eingangsstempel angebracht | |
| Antragsregistrierung vor EDV-Eingabe | |
| Vorkontrolle <input type="checkbox"/> Antrag ist plausibel und vollständig | |
| EDV-Eingabe <input type="checkbox"/> Antrag inkl. Auswahlkriterien <input type="checkbox"/> Flächenübersicht | |
| Systematische Gegenkontrolle | |
| Verwaltungskontrolle (ggf. Besuch des Förderobjektes) | |
| Vor-Ort-Kontrolle nach Beendigung der Baumaßnahme Jahr d. Kontrolle Auswahl durch: (z. B. Risikoanalyse) | |
| Ex-post-Kontrollen | |
| Fehlende / unvollständige Antragsunterlagen | erledigt / Datum/NZ |
| <input type="checkbox"/> Sanierungskonzept | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Nutzungsberechtigung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Erklärungen hinsichtlich Auflagenüberschneidungen (Angaben zwingend erforderlich)

Ich erkläre, dass

ich ein Weinbaubetrieb bin, der in der Weinbaukartei erfasst ist.

eine Förderung des Wiederaufbaus von Steinmauern im Rahmen von Verfahren der **Flurneuordnung** (Herstellung von gemeinschaftlichen Anlagen im Weinberg) nicht möglich ist.

Verpflichtungen und Hinweise

1. Ich verpflichte mich,

- den Wiederaufbau der Steinmauer gemäß dem Sanierungskonzept durchzuführen und mit der Erneuerung erst nach der Bewilligung zu beginnen;
- jede Änderung, die für die Förderberechtigung und/oder Förderhöhe von Bedeutung ist, der LWG unverzüglich und Fälle höherer Gewalt innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem Zeitpunkt, ab dem der Antragsteller hierzu in der Lage ist, schriftlich mitzuteilen;
- die geförderte Steinmauer mindestens fünf Jahre ab Auszahlung zu erhalten (Zweckbindungsfrist); fällt die wiederaufgebauete Mauer innerhalb dieser Frist ein, so ist dies umgehend der LWG zu melden; die Mauer ist innerhalb einer von der LWG gesetzten Frist wieder neu aufzubauen;
- alle für die Förderung maßgeblichen Unterlagen mindestens 5 Jahre nach dem Ablauf des Verpflichtungszeitraums aufzubewahren.

2. Mir ist bekannt, dass

- für die Förderung zum Wiederaufbau von Steinmauern eine Nutzungsberechtigung vom Eigentümer bestehen muss;
- **unrichtige, unvollständige und falsche Angaben** und das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen;
- Abtretungen erst und nur berücksichtigt werden können, wenn sie der Staatsoberkasse in Landshut mit Angabe der konkret betroffenen Ansprüche (Benennung der Fördermaßnahmen) schriftlich angezeigt werden;
- die Angaben im Antrag und die hierzu vorgelegten Nachweise und Auskünfte (mit Ausnahme von E-Mail-Adresse, Telefon, Fax, mobil/weitere Telefonnummer) subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrugs bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt;
- die beigefügten Anlagen (Beschreibung der geplanten Maßnahme, Sanierungskonzept) Bestandteil des Antrags sind.

3. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Oberste Rechnungshof, der Bundesrechnungshof, Prüfungsorgane der Europäischen Union sowie die für die Förderabwicklung, einschließlich Cross Compliance zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katastrauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich versichere, dass die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bei Personengemeinschaften bzw. juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

Zum Antrag der KULAP-Maßnahme B56 vom: _____

Flächenübersicht zu den in der Maßnahme B56 beantragten Steinmauern

Für folgende Steinmauer(n) ist eine Sanierung gemäß beiliegendem Konzept geplant:

| Lfd.Nr. der Stein- mauer | Lage der Steinmauer: | | Flächengröße der Steinmauer in m2 | Sanie- rungs- konzept liegt bei | Kontroll- und Bearbeitungsvermerke der LWG | |
|-----------------------------------|---|----------------------------|--|--|---|--|
| | FID1: DEBYLI oder Gemarkung, Flurstücks-Nr. | ggf. Feldstücks- Nr. | | | Berechtigung liegt vor | |
| 1 | | | | | | |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |
| 5 | | | | | | |
| 6 | | | | | | |
| 7 | | | | | | |
| 8 | | | | | | |
| 9 | | | | | | |
| 10 | | | | | | |
| 11 | | | | | | |
| 12 | | | | | | |
| 13 | | | | | | |
| 14 | | | | | | |
| 15 | | | | | | |
| 16 | | | | | | |
| 17 | | | | | | |
| 18 | | | | | | |
| 19 | | | | | | |
| 20 | | | | | | |